

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 30.11.2020

Drucksache Nr. **2020/233**
Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke
Sachbearbeiter Sonja Bader
Stand 11.11.2020
Aktenzeichen 700.31
Mitwirkung Fachbereich Tiefbau

Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk - Gebührenkalkulation 2021 / Anpassung der Abwasser- und Entsorgungssatzung ab 01.01.2021

Beschlussvorschlag

1. Auf der Grundlage der gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2016 bis 2019 sollen folgende Beträge mit der Gebührenkalkulation 2021 verrechnet werden:

	Schmutz- wasser Kanalbereich	Schmutz- wasser Klärbereich	Niederschlags- wasser Kanalbereich	Niederschlags- wasser Klärbereich
Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-) aus dem Jahr 2016	0	249.959	0	0
Ausgleich in 2021	0	-249.959	0	0
Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-) aus dem Jahr 2017	155.617	191.758	73.523	6.529
Ausgleich in 2021	-108.932	0	-73.523	-6.529
Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-) aus dem Jahr 2018	220.935	112.130	147.132	5.701
Ausgleich in 2021	0	0	0	-5.701
Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-) aus dem Jahr 2019	-10.315	-39.659	-48.272	-12.650
Ausgleich in 2021	+10.315	+39.659	48.272	12.650
verbleiben noch für die Zukunft	= 267.620	= 303.888	= 147.132	= 0

2. Die Abwassergebührensätze gem. § 42 AbwS (zuletzt geändert zum 01.01.2019) werden zum 01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,68 €/m ³	bisher: 1,81 €/m ³
Schmutzwassergebühr ermäßigt (nur Kanaleinleitung)	0,57 €/m ³	bisher: 0,66 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,39 €/m ³	bisher: 0,39 €/m ³
nachrichtlich: einheitliche Abwassergebühr	2,25 €/m ³	bisher: 2,41 €/m ³

3. Das gebührenrechtliche Ergebnis für die dezentrale Entsorgung wird zu einem Anteil in Höhe von 0,22% von dem Ergebnis des Schmutzwasser-Klärbereichs berechnet. Die Anteile sollen wie folgt in die Gebührenkalkulation 2021 eingestellt werden:

Anteiliger Kostenanteil dezentrale Abwasserbeseitigung	3.865 €
Ausgleich aus Überdeckung aus 2016	-550 €
Ausgleich aus Überdeckung aus 2017	0 €
Ausgleich aus Überdeckung aus 2018	0 €
Ausgleich aus Unterdeckung aus 2019	87 €
Kostenanteil dezentrale Abwasserbeseitigung einschl. Ausgleich Vorjahre	= 3.402 €

Die Entsorgungsgebühren gem. § 9 der Entsorgungssatzung (zuletzt geändert zum 01.01.2020) werden zum 01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

Abfuhr- und Entsorgungsgebühr:		
Kleinkläranlagen	60,48 €/m³	bisher: 61,28 €/m ³
Geschlossene Gruben	21,52 €/m³	bisher: 21,60 €/m ³
Entsorgungsgebühr ohne Abfuhr:		
Kleinkläranlagen	21,80 €/m³	bisher: 22,60 €/m ³
Geschlossene Gruben	2,18 €/m³	bisher: 2,26 €/m ³

4. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation der Fa. Allevo Kommunalberatung vom 10.11.2020 zu.
5. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum vom 01.01.2021 - 31.12.2021 wird zugestimmt.
6. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.
7. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Abwassersatzung und der Entsorgungssatzung mit der o.g. Änderung der Gebühren zu.

Sachdarstellung

Die gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen/-unterdeckungen aus Vorjahren werden wie folgt bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 berücksichtigt:

Gebührenberechnung Schmutzwasser Kanalbereich

Die Kostenüberdeckung aus 2017 soll in Höhe von 108.932 € in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr-Kanalbereich einbezogen und damit zu 70 % ausgeglichen werden. Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2017 in Höhe von 46.685 € ist bis einschließlich 2022 auszugleichen. Darüber hinaus soll die Kostenunterdeckung aus 2019 in Höhe von -10.315 € in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr-Kanalbereich eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Gebührenberechnung Schmutzwasser Klärbereich

Die Kostenüberdeckung aus 2016 in Höhe von 249.959 € und die Kostenunterdeckung aus 2019 in Höhe von -39.659 € sollen in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr-Klärbereich eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Die Schmutzwassergebühr wird von 1,81 € auf 1,68 € je m³ gesenkt.

Gebührenberechnung Niederschlagswasser Kanalbereich

Die Kostenüberdeckung aus 2017 in Höhe von 73.523 € und die Kostenunterdeckung aus 2019 in Höhe von -48.272 € sollen in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Gebührenberechnung Niederschlagswasser Klärbereich

Die Kostenüberdeckung aus 2017 in Höhe von 6.529 €, die Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 5.701 € und die Kostenunterdeckung aus 2019 in Höhe von -12.650 € sollen in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für 2021 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Die Niederschlagswassergebühr bleibt unverändert bei 0,39 € je m².

Gebührenberechnung Dezentrale Entsorgung

Die Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben werden durch eine geringere kalkulierte Kläranlagengebühr zum 01.01.2021 gesenkt. Die Abfuhrkosten bleiben in 2021 unverändert bei 38,68 €/m³ für Kleinkläranlagen und 19,34 €/m³ für geschlossene Gruben.

Weitere Einzelheiten zur Gebührenkalkulation sind in der Anlage 3 dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Änderungssatzung der Abwassersatzung zum 01.01.2021 (Anlage 1)

Änderungssatzung der Entsorgungssatzung zum 01.01.2021 (Anlage 2)
Gebührenkalkulation der Fa. Allevo vom 10.11.2020 (Anlage 3)

